

Merkblatt zur Qualitätsprüfung im Einzelfall

Die Qualitätsprüfung erfolgt nach den Vorgaben der Ultraschall-Vereinbarung in Anlehnung an die Durchführungsbestimmungen der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein zu den Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur Ultraschalldiagnostik vom 31. Oktober 2008 (Ultraschall-Vereinbarung) sowie der Anlage 1 (Anlage zur KBV-Information Nr. 65/2012)

(1) Der Arzt ist verpflichtet, die Indikation und die Durchführung der Ultraschalluntersuchungen zu dokumentieren.

(2) Aus der schriftlichen Dokumentation müssen hervorgehen:

1. Patientenidentität (Name und Alter)
2. Praxisidentifikation (**es wird auch ein handschriftliches Kürzel akzeptiert**)
3. Untersuchungsdatum
4. Fragestellung bzw. Indikation der Untersuchung
5. ggf. eingeschränkte Untersuchungsbedingungen bzw. Beurteilbarkeit
6. organspezifische Befundbeschreibung, außer bei Normalbefunden
7. (Verdachts-)Diagnose
8. abgeleitete diagnostische und / oder therapeutische Konsequenzen und / oder abgeleitetes anderweitiges Vorgehen

(4) Aus der Bilddokumentation müssen mindestens hervorgehen:

Die Inhalte nach Anlage III Nummer 6:

- Patientenidentität (evtl. auch ID-Nummer, wenn diese dem schriftlichen Befund eindeutig zuzuordnen ist)
 - Praxisidentifikation
 - Untersuchungsdatum
 - Schallkopfbezeichnung
 - Sendefrequenz oder Sendefrequenzbereich
 - Sendefokusposition
 - B-Modus-Bild mit Entfernungsmaßstab
 - Messwerte, Messmarker
1. bei Normalbefund: Darstellung von einer oder mehreren geeigneten Schnittebenen zur Belegung des Normalbefunds im Sinne der Fragestellung (nur bei B-Modus)
Alle im schriftlichen Befund beschriebenen Organe müssen auch bildlich dokumentiert werden.
 2. bei pathologischem Befund: Darstellung in 2 Schnittebenen oder – wenn dies nicht möglich ist – in einer Schnittebene (nur bei B-Modus)

Hinweis für die Bilddokumentation:

- Bildformat von mindestens 36 x 60 mm
- mindestens eine Aufnahme eines jeden untersuchten Organes
- Die Darstellung mehrerer Organe in einem Bild ist möglich
- Auf eine Bildteilung sollte verzichtet werden

Hinweis:

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, vollständige Unterlagen für 5 Patienten einzureichen, weil evtl. Bilder fehlen, nicht auffindbar sind oder dem Patienten mitgegeben wurden, dann rufen Sie bitte Frau Willomeit unter der Tel.: 04551/883-228 an.

Eine Prüfung kann nur erfolgen, wenn die Unterlagen für alle 5 Patienten vollständig vorliegen.